

Eckpunkte für ein Angebot der BAGFW, auf lokaler Ebene die Infrastruktur für einen qualifizierten Ausbau der Tagespflege sicherzustellen

Die Bundesregierung strebt den Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige um 280.000 Plätze bundesweit an. Etwa die Hälfte davon soll über den Bereich der Tagespflege gewonnen werden.

Es besteht Konsens darüber, dass die Tagespflege als qualifiziertes Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ausgebaut werden soll. Gerade die aktuelle Bildungsdiskussion zeigt, wie wichtig frühe Bildungsprozesse von Kindern für ihre weitere Entwicklung sind. Insofern soll eine grundlegende Qualifizierung der Tagespflegepersonen zur Voraussetzung ihres öffentlich geförderten Tätigwerdens gemacht werden und ihre kontinuierliche Beratung, fachliche Begleitung und Weiterbildung gewährleistet werden.

Dazu muss der Ausbau der kommunalen Infrastruktur für eine quantitative und qualitative Ausweitung der Tagespflege vorangebracht werden.

Diese kommunale Infrastruktur umfasst insbesondere:

- Die Gewährleistung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen gemäß dem vom DJI und dem Bundesverband Tagesmütter entwickelten 160-Stunden-Curriculum
- Die Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Die fachliche Beratung, Begleitung und Weiterbildung der Tagespflegepersonen
- Die Beratung der Eltern

- Die Initiierung und Entwicklung von Netzwerken von u. für Tagespflegepersonen
- Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Tagespflegepersonen

Diese Aufgaben sollten von freien Trägern wahrgenommen werden. In Kombinationen von Selbsthilfeszusammenschlüssen, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen und anderen Diensten freier Träger kann vor Ort die notwendige Infrastruktur für den qualifizierten Ausbau der Tagespflege geschaffen bzw. fortentwickelt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) unterbreitet das Angebot, sicherzustellen, dass sich die Ligen der Freien Wohlfahrtspflege vor Ort auf Träger oder Trägerverbände einigen, die verbindlich diese Infrastrukturbedingungen anbieten, wenn ein entsprechendes Entgelt von den örtlichen Trägern gewährleistet wird. Dabei wird sie die gewachsenen Strukturen der örtlichen Tagespflege und Selbsthilfeorganisationen angemessen berücksichtigen.

Je nach örtlichen Gegebenheiten wird der Umfang dieser Infrastruktur variieren. Aber die Module eines solchen Leistungsangebots lassen sich konkretisieren. Dabei legen wir den fachlichen Konsens über die vom DJI und dem *Tagesmütter* Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. erarbeiteten Standards zugrunde:

- Kostenerstattung je Grund-Qualifizierungsblock für Tagespflegepersonen (160 Stunden-Curriculum des DJI/*Tagesmütter*-Bundesverband):
- Für 40 Tagespflegeverhältnisse soll eine sozialpädagogische Fachkraft (BAT IV a) und 1/3 Sachbearbeitungsstelle (BAT VI b) zur Verfügung stehen.
- Die Sachkostenpauschale soll 20 % der Gesamtpersonalkosten betragen.